

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung / Ratsbüro**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0245/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Einspruch gemäß § 30 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO) gegen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann vom 18.04.2013**

### **Beschlussvorschlag:**

Der schriftliche Einspruch der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann Herr Klaus Wolfgang Waldschmidt und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs sowie der stellvertretenden Mitglied des Ausschusses Frau Ute Stauer und Herr Dr. Peter Winzen wird zurückgewiesen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 zur Vorlage Nr. 0029/2013 in separater Abstimmung der einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages folgende Beschlüsse gefasst – auf Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der vorberatenden gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr und des Planungsausschusses ergänzt um einen weiteren Beschluss (Ziffer VI.):

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD:

- I. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 18.06.2009, dem Umbau sowie der Umgestaltung des Verkehrsknotens Hauptstraße/ Odenthaler Straße die Variante 5.7 (Kompakter Kreisverkehrsplatz) zu Grunde zu legen, wird aufgehoben.

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB:

- II. Der ASSG beschließt, dem weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess für den Umbau und die Umgestaltung des Verkehrsknotens Odenthaler Straße/ Hauptstraße die Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes am jetzigen Standort) zu Grunde zu legen.

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative:

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ die Ausführungsplanung zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und vorbereitende Maßnahmen (z.B. Grunderwerbsverhandlungen) durchzuführen.

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative:

- IV. Dem weiteren Verfahren zur Fortsetzung der Rahmenplanung Stadtmitte mit Erstellung des Städtebaulichen Leitplans Version 02 ist die Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes am jetzigen Standort) zu Grunde zu legen.

Mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der KIDinitiative:

- V. Die Planung „Lichtsignalgeregelter Verkehrsknoten - Variante 4.4“ (ohne Erhalt des Waatsack-Gebäudes) ist dem Bebauungsplanverfahren Nr. 2168 - Odenthaler Straße/ Hauptstraße - zu Grunde zu legen.

Darüber hinaus fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann auf der Grundlage der in der vorberatenden gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr

und des Planungsausschusses auf Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Beschlussempfehlung mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative folgenden Beschluss:

#### VI. Das Waatsack-Gebäude wird transloziert.

Gegen diese Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann haben die Mitglieder des Ausschusses Herr Klaus Wolfgang Waldschmidt und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs sowie die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses Frau Ute Stauer und Herr Dr. Peter Winzen, die an der Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann in der Sitzung am 18.04.2013 teilgenommen haben, noch in der Sitzung schriftlich Einspruch gemäß § 30 Absatz 1 GeschO in Verbindung mit § 57 Absatz 4 GO NRW eingelegt.

Gemäß § 30 Absatz 1 GeschO in Verbindung mit § 57 Absatz 4 GO NRW können Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis erst durchgeführt werden, wenn innerhalb von vier Arbeitstagen der Verwaltung, den Tag der Beschlussfassung nicht mitgerechnet, weder vom Bürgermeister noch von mindestens einem Fünftel der Ausschussmitglieder schriftlich Einspruch eingelegt worden ist. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann hatte in der Sache gemäß § 6 Absatz 6 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister Entscheidungskompetenz. Der Ausschuss setzt sich aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, einem beratenden, nicht stimmberechtigten Mitglied gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 GO NRW und drei beratenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW zusammen. Die beratenden Ausschussmitglieder bleiben bei der Berechnung des vorgehend benannten gesetzlichen Quorums unberücksichtigt.

Der Einspruch vom 18.04.2013 von vier (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern, die an der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 18.04.2013 teilgenommen haben, erfüllt das gesetzliche Quorum und ist form- und fristgemäß eingegangen. Über den fristgerecht eingelegten Einspruch entscheidet gemäß § 30 Absatz 2 GeschO in Verbindung mit § 57 Absatz 4 GO NRW der Rat.

Inhaltlich verweist die Verwaltung auf die schriftliche Darstellung in der Vorlage Nr. 0029/2013 und empfiehlt dem Rat, den Einspruch zurückzuweisen.

Die Vorlage Nr. 0029/2013 und der Einspruch der benannten (stellvertretenden) Ausschussmitglieder sind dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt.